

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

**Deckung von Fehlbeträgen in Haushalten der kreisfreien Städte**

Die **Kleine Anfrage 2101** vom 20. Januar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ein Fehlbetrag im kommunalen Haushalt soll nach § 23 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Thür-GemHV) unverzüglich gedeckt werden. Die Einplanung im jeweiligen Haushalt soll in der Regel spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr erfolgen.

In Ergänzung zur Kleinen Anfrage 1805 zu den kreisangehörigen Kommunen ist zu klären, ob und wie die Deckung von Fehlbeträgen in den Haushalten der kreisfreien Städte erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fehlbeträge haben die kreisfreien Städte seit 2006 ausweisen müssen?
2. Wann erfolgte der jeweilige Ausgleich der Fehlbeträge (bitte Einzelaufstellung nach Stadt und Haushaltsjahr)?
3. Wenn die Stadt nicht aus eigener Kraft in der Lage war, für eine Deckung zu sorgen, welche Zuschüsse erfolgten wofür durch den Landeshaushalt?
4. Wie hoch ist der Schuldenstand der kreisfreien Städte jeweils zum Jahresende 2005 bis 2011, wie hoch ist gegebenenfalls der Schuldenstand der jeweiligen stadt eigenen Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung?
5. Welche hauptsächlichen Ursachen sieht die Landesregierung für die Fehlbeträge in den Haushalten der jeweiligen Stadt, soweit sie Fehlbeträge ausweisen mussten?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. März 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die in den Jahresrechnungen 2006 bis 2010 ausgewiesenen Sollfehlbeträge können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Angaben in Euro).

Jahr	Eisenach	Suhl	Gera
2006	2 766 960,10	1 608 000,00	3 681 473,18
2007	2 996 435,15	5 352 000,00	4 361 964,36
2008	3 492 334,63		
2009	4 592 486,84		462 958,61
2010	4 951 771,54	3 302 000,00	4 593 992,27

Zu 2.:

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Beträge wurden zur anteiligen Deckung von Sollfehlbeträgen gebucht.

Jahr	Eisenach	Suhl
2006		
2007		
2008	2 766 960,10	3 625 000,00
2009	1 546 637,00	160 000,00
2010		

Zu 3.:

Zuschüsse aus dem Landeshaushalt zur Deckung von Sollfehlbeträgen wurden nicht gewährt. Im Rahmen der Gewährung von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock wurden der Stadt Eisenach 587 742 Euro im Jahr 2008 und 82 682 Euro im Jahr 2009 rückwirkend auf den Zuführungsbedarf zum Verwaltungshaushalt der jeweils vorangehenden Jahresrechnung bewilligt. Diese Mittel können auch zur Deckung von Sollfehlbeträgen verwendet werden.

Zu 4.:

Die Schulden der kreisfreien Städte können für die Jahre 2005 bis 2010 der im Internet frei zugänglichen Veröffentlichung des Thüringer Landesamtes für Statistik "Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. Dezember in Thüringen" entnommen werden.

Die Schulden der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der kreisfreien Städte können für die Jahre 2005 bis 2009 den im Internet frei zugänglichen Jahresbroschüren des Thüringer Landesamtes für Statistik "Schulden des Landes und der kommunalen Körperschaften in Thüringen am 31.12. ..." entnommen werden.

Über den Schuldenstand zum 31. Dezember 2011 der kreisfreien Städte und über den Schuldenstand der stadt eigenen Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Jahre 2010 und 2011 liegen der Landesregierung noch keine Kenntnisse vor.

Zu 5.:

Aus Sicht der Landesregierung sind für die Entstehung von Sollfehlbeträgen hauptsächlich strukturelle Defizite, schwankende Steuereinnahmen sowie im Fall der Stadt Gera auch die Nichtbeachtung von Veranschlagungsgrundsätzen bei der Haushaltsaufstellung ursächlich.

In Vertretung

Rieder  
Staatssekretär